

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1122

Mümliswil-Ramiswil: Teilzonenplan Reckenkien GB Mümliswil Nr. 859 / 132 und Änderung Zonenreglement bezüglich Weilerzone Reckenkien / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Reckenkien GB Mümliswil Nr. 859 / 132 sowie die Änderung des Zonenreglements bezüglich Weilerzone Reckenkien zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Grundstück GB Nr. 859 wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 1262 vom 12. Juni 2001) der Weilerzone Reckenkien zugeordnet. Damit der auf dem Grundstück bestehende Käsereibetrieb aufrecht erhalten werden kann, soll das Betriebsgebäude ausgebaut werden (Käsekeller und Käselager). Dazu soll das betroffene Grundstück zu Lasten von GB Nr. 132 gegen Norden um 101 m² vergrössert und von der Landwirtschaftszone in die Weilerzone Reckenkien umgezont werden. Zudem wird der Schutzstatus des im Einzonungsbereich eingetragenen, geschützten Naturobjektes aufgehoben. Es handelt sich dabei um einen Baum, der vor einigen Jahren einem Sturm zum Opfer fiel und nicht mehr existiert. Gleichzeitig wird für Neubauten in der Weilerzone Reckenkien die maximale Ausnützungsziffer (AZ) von 0.3 auf 0.4 erhöht. Zudem wird auch für Neubauten ein Dachausbau zugelassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Mai 2009 bis 15. Juni 2009. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan sowie die Änderung des Zonenreglements am 7. Mai 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Reckenkien GB Mümliswil Nr. 859 / 132 und die Änderung des Zonenreglements bezüglich der Weilerzone Reckenkien (Erhöhung AZ für Neubauten auf 0.4 und Zulassung des Dachausbaus für Neubauten) der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den vorliegenden Änderungen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. August 2009 noch 4 nachgeführte Exemplare des Zonenreglements zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen. Dabei sind sowohl der Regierungsratsbeschluss Nr. 1262 vom 12. Juni 2001 als auch der vorliegende Regierungsratsbeschluss aufzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 431015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111126

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ci) (3), mit je 1 gen. Teilzonenplan und Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit je 1 gen.

Teilzonenplan und Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit je 1 gen. Teilzonenplan und Zonenreglement (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Teilzonenplan Reckenkien GB Mümliswil Nr. 859 / 132 und Änderung Zonenreglement bezüglich Weilerzone Reckenkien)